# Die frühen Herren von Frankenberg/Sachsenburg

## Bemerkungen zur reichsländischen Kolonisation an der Zschopau

VON ANDRÉ THIEME

Über die Frühgeschichte des sich nach Frankenberg bzw. nach Sachsenburg nennenden Geschlechts sind durch Heimatforscher und Fachhistoriker ebenso zahlreiche wie widersprechende Meinungen festgehalten worden.[1] Umstritten

[1] Zur kolonialen Entwicklung der Gegend um Frankenberg und Sachsenburg sowie zum dortigen Geschlecht vgl.: Christian A. BAHN, Historische Nachrichten von dem im Meissnischen Ober-Ertzgebirge an der Zschopau liegenden Frankenberg und Sachsenburg, Schneeberg 1755; Leo BÖNHOFF, Die Burgen des sächsischen Erzgebirges. D: Im nördlichen Vorgelände, 1. Sachsenburg, 2. Frankenberg und der Burgward Gozne, in Glückauf 31 (1911), S. 151–153, 170–172, 182–184; Leo BÖNHOFF, Die ältesten Gebietsherren des sächsischen Erzgebirges, in: Glückauf 47 (1927), S. 158–165, bes. S. 162; Max KÄSTNER, Die Frankenberger Anspannergüter, Frankenberg 1927; Max KÄSTNER, Aus der Geschichte des Rittergutes Frankenberg, in: Heimat 16 (1937), S. 40 ff.; Max KÄSTNER/Johannes SCHILLER, Zwischen Chemnitz und Freiberg. Ein Heimatbuch für Schule und Haus, Bd. I: Der Heimatboden und seine Besiedlung, Frankenberg 1928, bes. S. 32 ff.; A. Diener VON SCHÖNBERG, Sachsenburg, in: Mitteilungen des Landesvereins für Sächsischen Heimatschutz 20 (1931), S. 289–334; Johannes LANGER/Max KÄSTNER, Ortsgeschichtliche Untersuchungen in der Frankenberger Gegend auf flurgeographischer und geschichtlicher Grundlage, in: Heimat 12 (1933), S. 49 ff., 13 (1934), S. 1 ff. und 59 ff., 14 (1935), S. 6 ff., 15 (1936), S. 5 ff., 16 (1937), S. 5 ff.; Harald SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert, Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 7), Köln/Graz 1956, S. 36 und Verzeichnis I, S. 106 (Frankenberg), S. 122 (Sachsenburg); Karlheinz BLASCHKE, Frankenberg, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen, hrsg. von Walter SCHLESINGER, Stuttgart 1965, S. 97f.; Karlheinz BLASCHKE, Sachsenburg, in: ebenda, S. 312f.; Gerhard BILLIG, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiberger Mulde, in: Zeitschrift für Archäologie 15 (1981), S. 265–297; Dieter RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland, Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 95), Köln/Wien 1987, S. 499 (Frankenberg), S. 521 (Sachsenburg); Karl-Heinz KARSCH, Die Sachsenburg. Ein Kleinod der obersächsischen Spätgotik, in: Burgenforschung aus Sachsen 5/6 (1995), S. 169–183; WOLFGANG SCHWABENICKY, Sachsenburg im Mittelalter (Veröffentlichungen der Unteren Denkmalschutzbehörde Mittweida, Heft 6), Mittweida 1997; Gerhard BILLIG/Heinz MÜLLER, Burgen. Zeugnisse sächsischer Geschichte, Neustadt a. d. Aisch 1998, S. 156f. (Sachsenburg); Wolfgang SCHWABENICKY, Pfarrsprengel und Herrschaftsbildung vom 12. bis 14. Jahrhundert. Beobachtungen zwischen Zschopau und Großer Striegis im Bereich des Landkreises Mittweida, in: Im Dienste der historischen Landeskunde (wie Anm. 43), S. 229–243.

blieben die genealogischen Zusammenhänge,[2] die herrschaftliche Zuordnung des Geschlechts (der Geschlechter) zwischen Reich, Kloster Hersfeld und Wettinern,[3] aber auch die Stellung und Leistung in der Landeserschließung an der Zschopau und, hiermit verbunden, ihr Verhältnis zur Herrschaft der Herren von Mildenstein.[4] Doch nicht nur deshalb erscheint eine erneute und eingehendere Beschäftigung mit den Frankenbergern/Sachsenburgern notwendig. Über deren speziellen Fall hinaus eröffnet sich vielmehr ein tieferer Blick in die Zusammenhänge und Strukturen der reichsländischen Kolonisation des 12. Jahrhunderts. Denn am Beispiel der Frankenberger/Sachsenburger ist einerseits zu fragen, inwieweit das urkundliche Bild, das zum fortgeschrittenen 13. Jahrhundert überliefert wird, für die Zustände der Kolonisationszeit aussagekräftig gemacht werden kann und andererseits, wer die herrschaftlichen Träger der so rasanten pleißenländischen Landeserschließung gewesen sind.

Bereits um das Jahr 1200 fanden sowohl ein Heinrich von Sachsenburg als auch ein Heinrich von Frankenberg erstmals Erwähnung. Während allerdings der Sachsenburger mit zwei Nennungen, zu 1197 und 1203, belegt werden kann,[5] bleibt die Erwähnung des Frankenbergers zum Jahre 1206 vereinzelt.[6] Im Kontext der allge-

---

[2] So vermutete bereits BÖNHOFF, Die Burgen des sächsischen Erzgebirges (wie Anm. 1), S. 183, und DERS., Die ältesten Gebietsherren (wie Anm. 1), S. 162, daß der um 1200 genannte Heinrich von Sachsenburg mit dem wenig später schriftlich werdenden Heinrich von Frankenberg identisch gewesen sei. Dagegen nahmen vor allem jüngere Arbeiten zwei getrennte Familien bereits um 1200 an: SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität (wie Anm. 1), S. 36; RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), Katalog S. 499, 521.

[3] In wettinischen Zusammenhängen wurden bereits die älteren Frankenberger/Sachsenburger etwa gesehen von BÖNHOFF, Die ältesten Gebietsherren (wie Anm. 1), S. 162, und BLASCHKE, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 312.

[4] Hier vermutet etwa SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 21f., in den Frankenberger/Sachsenburgern Mildensteiner Vasallen; BILLIG, Burgenarchäologische Betrachtungen (wie Anm. 1), sieht für sie keine Rolle in der Kolonisation an der Zschopau um Frankenberg vor.

[5] 1197 April 29: Bischof Dietrich bezeugt die Beilegung eines Streites zwischen den Herren von Nossen und dem Kloster Altzelle, es zeugt *Heinricus de Sassenberg*; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), O.U. 119; als Regest gedruckt in: Eduard BEYER, Das Cisterzienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen, Geschichtliche Darstellung seines Wirkens im Innern und nach Außen, nebst den Auszügen der einschlagenden hauptsächlich bei dem Haupt-Staats-Archive zu Dresden befindlichen Urkunden, Dresden 1855, Urkundenanhang, Nr. 16; Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im folgenden: CDS), I. Hauptteil, Band 3: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, hrsg. von Otto POSSE, Leipzig 1898, Nr. 22; Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Band 1: 948–1300 (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Nr. 6), bearb. von Harald SCHIECKEL, Berlin 1960, Nr. 132. – 1203 April 1: Markgraf Dietrich bestätigt dem Kloster Altzelle die Schenkung des Dorfes *Oetzsch*, es zeugt *Heinricus de Sassenberg*; SächsHStA Dresden O.U. 129; gedruckt in: CDS I-3, 65.

[6] 1206 März 31: Markgraf Dietrich entscheidet einen Streit zwischen dem Meißner Bischof und Domkapitel einerseits und Burggraf Heinrich von Dohna andererseits; SächsHStA Dresden, O.U. 148; gedruckt in: CDS II-1: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, Bd. 1, hrsg. von Ernst Gotthelf GERSDORF, Leipzig 1864, Nr. 74.

meinen Schriftlichwerdung ostsaalischer Herrengeschlechter muß dieser Zeitpunkt urkundlicher Ersterwähnung als bemerkenswert früh gelten. In ihren methodisch wegweisenden Arbeiten haben Dieter Rübsamen und Susanne Baudisch deutlich machen können, daß die Ersterwähnung der weitaus größten Zahl pleißenländischer bzw. nordwestsächsischer Herrschaftsträger erst in das fortgeschrittene 13. Jahrhundert fällt.[7] Die vergleichsweise zeitige Schriftlichwerdung des Frankenbergers und des Sachsenburgers verweist deshalb auf eine schon im 12. Jahrhundert ausgewiesene Position in der hiesigen Adelslandschaft, – darauf, daß die Wurzeln ihrer herrschaftlichen Stellung folglich tiefer ins 12. Jahrhundert, mithin in die Hochzeit der kolonialen Entfaltung zurückreichen. Unter diesen im Pleißenland früh erwähnten Geschlechtern finden sich zudem überwiegend solche, die nach Orten des Altenburger bzw. des Leisniger Altsiedelgebietes benannt wurden, aber nur wenige, deren namengebender Ort im kolonialen Ausbaugebiet zu finden ist. Dann aber deutet deren Vorkommen fast durchweg koloniale Herrschaftszentren an wie etwa Waldenburg, Glauchau, Waldheim, Erdmannsdorf, Schellenberg.[8] Auch für Sachsenburg bzw. Frankenberg muß hieraus eine solche zentrale Funktion in der Landeserschließung angenommen werden. Die dortigen Adligen sind als tragende Kolonisationsherren der Gegend zu verstehen.

Auf die entscheidende Frage, ob es sich bei Heinrich von Sachsenburg und Heinrich von Frankenberg um ein und dieselbe Person gehandelt hat, können zum einen die Überlieferungsumstände und zum anderen die ursprünglichen Herrschaftszusammenhänge um Frankenberg und Sachsenburg aussagekräftig gemacht werden: Gegen eine Identität argumentierte vor allem Harald Schieckel, weil noch zum ausgehenden 13. Jahrhundert Angehörige einer eigenständigen Frankenberger Familie überliefert seien.[9] Und wirklich scheinen der zwischen 1254 und 1264 faßbare Heinrich von Sachsenburg[10] und die zwischen 1290 und 1321 überlieferten Dietrich, Heinrich und Günther von Frankenberg[11] dafür zu

---

[7] Rübsamen, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), S. 114 ff., hielt etwa fest, daß lediglich 15 Prozent der Adligen vor 1200 und bis 1220 immer noch nicht mehr als 33 Prozent der Herren überliefert worden sind. Diese Ergebnisse bestätigt die Studie von Susanne Baudisch, Lokaler Adel in Nordwestsachsen, Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 10), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 30 ff. (bes. Abb. 1).

[8] Dazu Rübsamen, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), S. 117.

[9] Schieckel, Herrschaftsbereich und Ministerialität (wie Anm. 1), S. 36.

[10] Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae, Bd. 1–4, hrsg. von Otto Dobenecker, Jena 1896–1936, Bd. 3, Nr. 2000 (um 1253), 2389 (1255); CDS II-10: Urkundenbuch der Stadt Leipzig und ihrer Klöster, Bd. 3, hrsg. von Joseph Förstemann, Leipzig 1894, Nr. 15 (1265); Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Teil 1: 962 bis 1357 (im folgenden: UB Hochstift Merseburg), hrsg. von Paul Fridolin Kehr (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 36), Halle 1899, Nr. 317 (1265); – Rübsamen, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), S. 521, ordnet diesen Sachsenburger als Heinrich II. ein.

[11] Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, Bd. 1 (1133–1454), hrsg. von Paul Mitzschke (Thüringisch-Sächsische Geschichtsbibliothek, Bd. 3), Gotha 1895, Nr. 117 (1290); Franz Xaver Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von

sprechen, daß zwei getrennte Familien in beiden Orten bereits von Anfang an gesessen haben. Doch die bemerkenswert langen Überlieferungspausen von über 50 bzw. von über 80 Jahren lassen eine voreilig konstruierte Familienkontinuität verdächtig erscheinen. Gerade der Vergleich mit anderen bereits um 1200 schriftlich gewordenen Geschlechtern der Region wie denen von Colditz, Crimmitschau, Ehrenhain, Flößberg, Gnandstein, Kohren, Leisnig (Ministerialen), Schellenberg, Schönburg und Waldenburg zeigt, daß für bedeutendere Gesamtfamilien auch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kontinuierlicher fließende Belege durchaus üblich gewesen sind.[12] Längere Überlieferungspausen von immerhin 20–35 Jahren finden sich etwa bei den Herren von Börtewitz,[13] denen von Drachenfels,[14] Erdmannsdorf,[15] List,[16] Lödla,[17] Lohma,[18] Maltis,[19] Mosel,[20] Planitz,[21] Saara,[22] Wilchwitz,[23] Zechau[24] und Zedtlitz.[25] In den meisten

---

Thüringen und die Wettiner seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches und der wettinischen Länder, Nördlingen 1870, Urkundenanhang, Nr. 44 (1293), 45 (1293); CDS II-4: Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hrsg. von Ernst Gotthelf GERSDORF, Leipzig 1873, Nr. 182 (1295); Theodor SCHÖN, Geschichte des Fürstlichen und Gräflichen Gesamthauses Schönburg. Urkundenbuch der Herren von Schönburg (im folgenden: UB Schönburg), Bd. 1, [Waldenburg] 1901, Nr. 108 (1297); Carl Anton TOBIAS, Regesten des Hauses Schönburg bis zum Jahre 1326, Zittau 1865, S. 30 (1297); UB Schönburg 110 (1299); WEGELE, Friedrich der Freidige, Urkundenanhang (wie Anm. 11), Nr. 67 (1301); Christian SCHOETTGEN/George Christoph KREYSIGK, Diplomataria et scriptores Historiae Germaniae medii aevi, Bde. 1–3, Altenburg 1755 ff., Bd. 2, Nr. 128 (Buch) (1304); WEGELE, Friedrich der Freidige, Urkundenanhang (wie Anm. 11), Nr. 77 (1306); BEYER, Altzelle (wie Anm. 5), Urkundenanhang, Nr. 241 (1312), 249 (1315); Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und zum Heiligen Kreuz bei Saalburg, hrsg. von Berthold SCHMIDT, 2 Bde. (Thüringische Geschichtsquellen NF, Bd. 2), Jena 1885–92, Bd. 1, Nr. 478 (1317).

12 Vgl. RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), S. 494f. (Colditz), S. 495f. (Crimmitschau), S. 498 (Ehrenhain), S. 499 (Flößberg), S. 502f. (Gnandstein), S. 507 (Kohren), S. 509f. (Leisnig, Ministerialen), S. 523f. (Schellenberg), S. 524f. (Schönburg), S. 531 (Waldenburg).

13 Zwischen 1233 und 1265; vgl. ebenda, S. 493.

14 Zwischen 1240 und 1261; vgl. ebenda, S. 497.

15 Zwischen 1206 und 1230; vgl. ebenda, S. 498.

16 Zwischen 1233 und 1261; vgl. ebenda, S. 511; hier erscheint durch die Vornamenidentität eine Familienkontinuität weitgehend gesichert.

17 Zwischen 1218 und 1243; vgl. ebenda, S. 512.

18 Zwischen 1222 und 1248; vgl. ebenda, S. 512; auch hier erscheint durch die Vornamenidentität eine Familienkontinuität weitgehend gesichert.

19 Zwischen 1189 und 1221; vgl. ebenda, S. 513; die Vornamenidentität beider Heidenreiche von Maltis läßt auf einen Familienzusammenhang schließen.

20 Zwischen 1215 und 1248; vgl. ebenda, S. 514; weil auch später der seltenere Name Lutold vorkommt, darf eine familiäre Konstanz hier vermutet werden.

21 Zwischen 1216 und 1243; vgl. ebenda, S. 516f.

22 Zwischen 1227 und 1257; vgl. ebenda, S. 521.

23 Zwischen 1227 und 1259; vgl. ebenda, S. 533; eine Familienkontinuität erscheint durch das erneute Auftauchen eines Dietrich wahrscheinlich.

24 Zwischen 1215 und 1237; vgl. ebenda, S. 534.

25 Zwischen 1216 und 1240; vgl. ebenda, S. 534.

Fällen dürfte trotzdem eine familiäre Konstanz bestanden haben, weil die niedrige Urkundenfrequenz in den ersten beiden Dritteln des 13. Jahrhunderts noch keine umfängliche Dokumentation erwarten läßt.[26] Über eine lange Generationsfolge von etwa 35 Jahren hinaus bleibt ein Schweigen der Quellen aber doch recht selten; so etwa bei den Herren von Gieba (44 Jahre),[27] Kaltenborn (50 Jahre),[28] Kriebitzsch (51 Jahre),[29] Minkwitz (49 Jahre)[30] und Zehma (66 Jahre).[31] Hier ist in der Regel wohl damit zu rechnen, daß keine familiäre Kontinuität im Besitz des namengebenden Ortes bestanden hat, denn nicht zufällig sind im Gegensatz zur vorher genannten Gruppe Vornamenreihen bzw. Vornamenidentitäten über die Überlieferungslücke hinweg selten. Es ist anzunehmen, daß in diesen Fällen nach einem Heimfall der Lehen durch erbenloses Absterben der Frühbesitzer eine spätere Weiterverlehnung erfolgte. Dabei gelangten jetzt Angehörige der unteren Adelsschichten mit einem noch nicht verfestigten Zunamen in den freigewordenen Besitz, die vordem kaum über eine nennbare eigene Besitzgrundlage verfügten. Folgerichtig wurden sie nach diesen ihren neuen Lehnstücken benannt. Es erhellt sich für das 13. Jahrhundert eine bemerkenswerte Dynamik im Verhältnis von Besitz und Namengebung, der bei der Beurteilung von Überlieferungsreihen generell Rechnung zu tragen ist.[32]

Im Vergleich mit den eben gefaßten Geschlechtern sprechen die Lücke in der Überlieferung der Sachsenburger (51 Jahre) mit einiger Wahrscheinlichkeit und die bei den Herren von Frankenberg (84 Jahre!) sogar mit relativer Sicherheit dafür, eine Familien- bzw. Besitzkontinuität zwischen den um 1200 begegnenden Namenträgern und denen des fortgeschrittenen 13. Jahrhunderts auszuschließen. Daß in beiden Fällen unter den später dort faßbaren Herren erneut ein ‚Heinrich' urkundlich wird, kann dem nicht wirklich entgegenstehen, weil ‚Heinrich' als häufigster und am weitesten verbreiteter Vorname der Zeit gelten muß.[33] Eine für

---

[26] Vgl. dazu oben Anm. 7, und Gerhard BILLIG, Zur Arbeit mit dem Diagramm der Urkundenfrequenz in der Burgenforschung, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 29 (1985), S. 377–398.

[27] Zwischen 1210 und 1254; vgl. RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), S. 502. Hier ist fraglich, ob es sich um eine Familie oder nicht eher um Einzelnennungen jeweils dort begüterter Herren handelt, zumal keine Vornamenidentität besteht.

[28] Zwischen 1215 und 1265; vgl. ebenda, S. 505; eine Familienkontinuität erscheint auch hier fraglich.

[29] Zwischen 1223 und 1274; vgl. ebenda, S. 509; auch hier darf eine Familienkontinuität zwischen den beiden erwähnten Herren Hugo und Herbord als unwahrscheinlich gelten.

[30] Zwischen 1217 und 1266; vgl. ebenda, S. 514; eine Familienkontinuität bleibt mehr als fraglich.

[31] Zwischen 1206 und 1272; vgl. ebenda, S. 535; der zu 1206 genannte Name Friedrich kommt später nicht mehr vor!

[32] RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), S. 34 ff.; BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 7), S. 24f.

[33] Vgl. dazu anstelle einer eingehenderen quantitativen Analyse etwa die entsprechenden Registereinträge der Urkundenbücher.

genealogische Konstanz beweiskräftige Vornamenreihe darf aus seinem erneuten Auftauchen nicht geschlossen werden.

Diese überlieferungsbedingten Erwägungen bestätigen sich in der herrschaftlichen Entwicklung des Gebietes zwischen Zschopau und Großer Striegis, die eine parallele Diskontinuität vermittelt: Denn im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts – mithin in dem Zeitraum, in dem auch die Nachrichten über Heinrich von Frankenberg/Sachsenburg ausbleiben – gerieten die wichtigsten und erfolgreichsten kolonialen Herrschaftsträger dieses Raumes, die Reichsministerialen von Mildenstein in eine verhängnisvolle Fehde mit dem Meißner Bischof und dem dortigen Domkapitel.[34] Nach längerem, durchaus wechselvollen Geschehen belagerte und eroberte Markgraf Heinrich der Erlauchte, als Landfriedenswahrer eingreifend, 1232 die Burg der gebannten und geächteten Mildensteiner, die getötet oder vertrieben wurden. In der Folge scheinen die geschlossenen kolonialen Strukturen der Mildensteiner Herrschaft weitgehend aufgelöst worden zu sein: Faktisch wird deren Gebiet aus den reichsländisch-pleißenländischen Zusammenhängen (größtenteils)[35] herausgelöst und unter wettinischer Lehnshoheit neu ausgetan.[36] Ausdrücklich sind in dieser Neuordnung auch die Frankenberger/Sachsenburger Gebiete inbegriffen gewesen.[37] Der aus dem Überlieferungsbild gewonnene Eindruck, daß zwischen den frühen und den späteren

---

[34] Zum sogenannten „Mildensteiner Zehntstreit" vgl. CDS II-1, 82 (1214 April 23); CDS II-1, 92 (1222 Januar 29); CDS II-1, 97 (1223 März 31); CDS I-3, 475 (1232 Oktober 24); und vor allem BILLIG, Burgenarchäologische Betrachtungen (wie Anm. 1); ANNETT HEGER, Die Mildensteiner Fehde und ihre Bedeutung für die Sächsische Landesgeschichte, wiss. Hausarbeit der TU Dresden 1994; Michael GOCKEL, „Heinricus de Mildensteine et de Kuffes". Zur Herkunft der Herren von Mildenstein, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 67 (1996), S. 11–31; André THIEME, Kloster Altzelle und die Besiedlung im mittleren Erzgebirgsvorland, in: Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner, hrsg. von Martina SCHATTKOWSKY und André THIEME (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 3), Leipzig 2002, S. 101–139.

[35] Fraglich bleibt vorerst, inwieweit die Herren von Schellenberg Mildensteiner Herrschaftsrechte übernommen und damit praktisch der reichsländischen Machtsphäre gesichert haben; dazu Maike GÜNTHER, Der Herrschaftsbereich Schellenberg, Herrschaftsbildung im Erzgebirge im hohen Mittelalter, in: Landesgeschichte in Sachsen; Tradition und Innovation; hrsg. von Rainer AURIG, Steffen HERZOG und Simone LÄSSIG, Bielefeld 1997, S. 15–29; eine noch eingehender handelnde Dissertation der Verfasserin zum Thema steht kurz vor dem Abschluß.

[36] Auffällig erscheint, daß zunächst gerade bedeutendere reichsländische Herrschaftsträger unter wettinischer Oberhoheit dort in Besitzrechte eingesetzt wurden, so etwa die Burggrafen von Altenburg: vgl. dazu Altenburger Urkundenbuch (in Folge gekürzt: AUB), bearb. von Hans PATZE (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission, Bd. 5), Jena 1955, Nr. 269, 370 (Langenstriegis); Nr. 287, 399, 489 (Greifendorf); Nr. 541 (Dittersdorf). Weitere Begünstigte waren etwa die Herren von Schönburg, die später Besitz in Dittersbach und Neudörfchen halten; BEYER, Altzelle (wie Anm. 5), Urkundenanhang, Nr. 172.

[37] Der Streit wurde geführt über die Zehntleistungen *in burcwardo Gozne et Vrankenberch*; CDS II-1, 82.

Frankenbergern/Sachsenburgern ein genealogischer Bruch liegen dürfte, bestätigt sich an der herrschaftlichen Entwicklung also eindrucksvoll. Damit fällt das entscheidende Argument gegen eine Identität des frühen Sachsenburgers mit dem frühen Frankenberger aus.

Statt dessen weisen die Zeugennennungen erstaunliche Ähnlichkeiten zwischen dem frühen Heinrich von Sachsenburg und dem frühen Heinrich von Frankenberg auf. Sowohl die politisch-herrschaftliche Einordnung, die vermutliche ständische Zugehörigkeit als auch das unmittelbare Zeugenumfeld lassen eine Personengleichheit durchaus möglich erscheinen:

In politisch brisanter Situation zeugte Heinrich von Sachsenburg zum Jahre 1197 im Streit zwischen dem Kloster Altzelle und den Herren von Nossen.[38] Nach dem söhnelosen Tod Markgraf Albrechts (des Stolzen) hatte Kaiser Heinrich VI. die Meißner Mark unter Umgehung von Albrechts Bruder, des späteren Markgrafen Dietrich (des Bedrängten), eingezogen und durch seinen Kämmerer Heinrich verwalten lassen, der die genannten Streitigkeiten damals auch entschied.[39] Doch sollte aus diesem Zeugnis eine politische Zuordnung nicht voreilig konstruiert werden. Denn keineswegs zeugten allein Exponenten der antiwettinischen und reichsnahen Herren im Lande. Vielmehr hat es sich in erster Linie um einen regionalen Rechtsfall gehandelt, in dem beide Parteien vorzugsweise ihnen gewogene und verbundene Schiedsrichter des näheren herrschaftlichen Umfeldes bestimmten. Daß es hierbei von Vorteil sein konnte, ausgewiesen königstreue Gewährsleute anzusetzen, steht außer Frage; die Mehrzahl der Schiedsleute wird politisch-herrschaftlich in staufisches Umfeld zu stellen sein oder doch zumindest keine ausgesprochene Affinität zu den Wettinern besessen haben.[40] Eine politisch geschlossene Formierung aber, wie sie beispielsweise die wenig spätere Zeugenreihe der Urkunde König Philipps in Eger offenbart,[41] zeigt sich gerade nicht. So zeugten auf Seiten des Klosters Altzelle neben Heinrich von Sachsenburg der exponierte Träger staufischer Politik (und zugleich klösterliche Lehnsmann!)[42] Bernhard von Trebsen,[43] aber auch ein Hermann von Glaucha (n. Döbeln), dessen

---

[38] CDS I-3, 22.

[39] CDS I-3, 21.

[40] Das läßt sich zumindest für die edelfreien Schiedsleute feststellen, hinter denen wie bei Mochau, Strehla und Reinsberg herrschaftlich eigenständig operierende Geschlechter vorgestellt werden müssen.

[41] AUB 50; vgl. dazu André THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg, Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 2), Leipzig 2001, S. 175.

[42] Das erhellt sich aus Hermann LEYSER, Altes Verzeichnis der frühesten Erwerbungen des Klosters Altenzelle in Sachsen, in: Bericht vom Jahre 1840 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Sprache und Alterthümer in Leipzig, hrsg. von Karl August ESPE, Leipzig 1840, S. 32–36, bes. S. 33f.

[43] Zu Bernhard vgl. vor allem BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 7), S. 149 ff., sowie DIES., (Bearb.), Burgen und Herrensitze in Nordwestsachsen, Teil I: Burgen und Herrensitze; Teil II: Schriftquellen, Regis-Breitingen 1996, Teil I, S. 76f., Teil II, S. 110 ff.; André

Familie nach einem wenig späteren Zeugnis wohl eher in wettinische Zusammenhänge zu rücken ist,[44] – im weiteren zudem Döbelner Dienstmannen.[45] Wenn für den Sachsenburger unten dennoch reichsländische und königsnahe Verhältnisse angenommen werden sollen, so rührt dies aus seiner herrschaftlichen Verortung, aber keineswegs argumentativ tragend aus der 1197er Zeugenschaft.

Bezüglich einer ständischen Zuordnung erscheint die Zeugenreihe eindeutiger: Den ‚Edelfreien' Reinhard von Reinsberg, Vater und Sohn Heinrich von Strehla, Mattheus von Meißen und Rudolf von Mochau[46] folgt die Reihe der Dienstmannen, die selbstverständlich mit dem ministerialischen kaiserlichen Kämmerer Heinrich beginnt[47] und sich mit dem vordem zwar ‚edelfreien', nunmehr aber in reichsministerialische Dienste getretenen Bernhard von Trebsen fortsetzt. Nach Boris von Bora[48], Hermann von Glaucha[49] und Friedrich von Rittmitz[50] folgt schließlich zwischen einem Gunzelin von Krögis[51] und einem Gerhard Leo von Krögis unser Heinrich von Sachsenburg. Nach diesen setzt sich die Zeugenreihe mit Otto und Siegfried *de Kacis*, Tammo *de Waldersere*, Richolfus von Altenburg, Eisenhardt und Walther von Döbeln bis zu *Albertus Slehtinc* fort. Heinrich von Sachsenburg muß demnach als Ministerialer gelten; weil aber zwischen Reichsministerialität und wettinischer Dienstmannschaft in der Urkunde nicht unterschieden wurde,[52] bleibt seine dienstrechtliche Zuordnung aus dem Stück ungewiß. In herrschaftlicher Hinsicht dürfte er der breiten unteren Mittelschicht damaliger Herrschaftsträger zuzuordnen sein.

Zum Jahre 1203 finden wir Heinrich von Sachsenburg unter völlig veränderten politischen Vorzeichen überliefert. Damals bezeugte er eine Urkunde Dietrichs

---

THIEME, Ritter Eckehard und seine Dörfer, Bemerkungen zur Identifizierung und herrschaftlichen Einordnung eines zwischen Zschopau und Freiberger Mulde kolonisierenden Adligen, in: Im Dienste der historischen Landeskunde, Beiträge zu Archäologie, Mittelalterforschung und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen, Festgabe für Gerhard Billig zu seinem 75. Geburtstag, dargebracht von Schülern und Kollegen, hrsg. von Rainer AURIG, Reinhardt BUTZ, Ingolf GRÄSSLER und André THIEME, Beucha 2002, S. 133–150.

[44] CDS I-3, 217 (1216 Januar 21).

[45] *Isenhardus de Dobelin, Walterus de Dobelin*. Beide dürften wohl einer (vormals) wettinischen Dienstmannschaft in Döbeln angehört haben. Das sie keine Mitglieder der älteren ‚edelfreien' Döbelner Familie gewesen sein können, liegt durch ihre Zeugenposition auf der Hand.

[46] Die ‚edelfreie' Abkunft dieser Herren erscheint aus anderen Überlieferungen im wesentlichen offensichtlich; vgl. zu ihnen vor allem SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität (wie Anm. 1), Reinsberg: S. 121 (Verzeichnis I); Strehla: S. 127 (Verzeichnis I); Mochau: S. 116 (Verzeichnis I).

[47] Die Ministerialen werden als solche zwar nicht explizit ausgewiesen, doch erscheint hier der Anfang der Ministerialenreihe aus den Zusammenhängen heraus eindeutig.

[48] Wendisch-, oder Deutschenbora, nw. Nossen.

[49] Glaucha, n. Döbeln.

[50] Rittmitz, n. Döbeln.

[51] Krögis, sw. Meißen.

[52] Immerhin konnten nach der Einziehung der Mark alle Dienstleute der Wettiner als direkt zum König gestellt betrachtet werden.

(des Bedrängten), der sich im Zuge des staufisch-welfischen Thronstreites endlich als Markgraf hatte etablieren können.[53] Doch wird er wohl weniger dem Wettiner als vielmehr erneut dem im Text begünstigten Kloster Altzelle beglaubigend gedient haben; ein zwangsläufiger Nachweis für wettinische Nähe erhellt sich jedenfalls nicht, denn neben dem Sachsenburger zeugten etwa auch die Burggrafen von Meißen und von Döben, Albert von Droyßigk, Bernhard und Heinrich von Trebsen sowie weitere reichsnahe Herren.[54] Bemerkenswert erscheint, daß Heinrich von Sachsenburg hier erst an drittletzter Stelle genannt wird, nach Arnold von Schleben[55] und vor Konrad Spanseil[56] – beides markgräfliche Dienstleute.[57] Seine ministerialische Abkunft bestätigt sich, doch sollte die zweifellos mindere herrschaftlich-soziale Position Heinrichs hieraus nicht voreilig noch weiter unterschätzt werden, denn der nach ihm als vorletzter Zeuge geführte Konrad Spanseil taucht drei Jahre später in einer weiteren Urkunde Markgraf Dietrichs deutlich weiter vorn auf:[58] Er zeugt jetzt im Mittelfeld, an zweiter Stelle nach Otto, dem Sohn des ‚edelfreien' Burggrafen von Dohna. Vor ihm steht nicht Heinrich von Sachsenburg, sondern Heinrich von Frankenberg!

Der einzige Nachweis des frühen Frankenbergers entstammt demnach einer markgräflich-meißnischen Ausstellung. Allerdings beglaubigte der Frankenberger die Entscheidung Markgraf Dietrichs im Streit um die Burg *Thorun*[59] zwischen Meißner Bischof und Kapitel einerseits und den Dohnaer Reichsburggrafen andererseits inmitten einer nach den Parteien ‚bunt' gemischten Schar verschiedenster Zeugengruppen: Wettinische Dienstleute wie der Mundschenk Konrad, die Schreiber Rabenold und Ulrich, der markgräfliche Kaplan Hildebrand oder eben Konrad Spanseil begegnen ebenso wie zahlreiche wohl für das Hochstift zeugende Geistliche. Und neben reichsnahen Herrschaftsträgern wie etwa den Burggrafen von Meißen, Bernhard von Vesta und Bernhard von Trebsen finden sich mit Werner von Erdmannsdorf[60] bzw. Wolfram und Petrus von Schellenberg auch mehrere reichsländische Herren, deren herrschaftliche Grundlagen zudem in un-

---

[53] CDS I-3, 65.

[54] Auch die mitzeugenden Herren von Nossen dürfen keinesfalls als wettinische Parteigänger gezählt werden.

[55] Schleben, sö. Oschatz.

[56] Stammsitz Dörschnitz, n. Lommatzsch.

[57] Vgl. dazu SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität (wie Anm. 1), Schleben: S. 124 (Verzeichnis I); Spanseil: S. 126 (Verzeichnis I).

[58] CDS II-1, 74.

[59] Der Burgberg von Pesterwitz, heute OT von Dresden; vgl. dazu Gerhard BILLIG, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, Bd. 20), Berlin 1989, S. 73f.; und hierin nicht widersprechend Manfred KOBUCH, Der Burgward Pesterwitz – ein Irrtum, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 68 (1997), S. 313–326.

[60] Zu den Herren von Erdmannsdorf und deren Rolle in der Kolonisation um den Lauterstein vgl. Manfred KOBUCH, Die Burgruine Lauterstein, in: Kalender Sächsische Gebirgsheimat, Blatt 25. 9.–1. 10. 1978.

mittelbarer Nähe des Frankenberger Gebietes gelegen haben. Eine klare politisch-herrschaftliche Aussage zur Stellung des Frankenbergers läßt sich aus der urkundlichen Überlieferung demnach ebensowenig treffen wie zu Heinrich von Sachsenburg. Allein quantitativ gestützte Zuweisungen an die wettinische Klientel, weil zwei der drei Nachweise für die frühen Herren von Frankenberg/Sachsenburg auf Ausstellungen Markgraf Dietrichs zurückgehen, verbieten sich mit Blick auf die Hintergründe und Umstände dieser Beurkundungen hier wie in anderen Fällen![61]

Zumindest bestätigt sich auch für Heinrich von Frankenberg eine ministerialische Herkunft. Denn obwohl die Zeugenreihe der Urkunde von 1206 hinsichtlich ihrer Zeugenauflistung bisweilen chaotisch, zumindest aber eigentümlich angeordnet erscheint, bleibt dessen Zugehörigkeit zum Feld der (weniger gewichtigen) Ministerialen offensichtlich:[62] Er wird nach markgräflichen Funktionsträgern – zweifellos Ministerialen – genannt, und nach ihm setzt sich diese Reihung der Ministerialen über Konrad Spanseil bis hin zu den Brüdern von Schellenberg fort. Die Unregelmäßigkeit ist statt dessen darin zu verstehen, daß unmittelbar vor Heinrich der jüngere Burggraf von Dohna auftaucht. Dessen dortige Erwähnung dürfte ebenso fehlerhaft sein wie die späte, fast am Ende der Zeugenliste erscheinende Nennung des Meißner Kanonikers Ulrich und wird wohl mit während der Abfassung gemachten Korrekturen/Nachträgen in Verbindung zu bringen sein.

Zusammenfassend läßt sich zum Problem der Personengleichheit zwischen Heinrich von Sachsenburg und Heinrich von Frankenberg aus der Überlieferung festhalten, daß beide in unmittelbarer zeitlicher Verbindung urkundlich werden, beide einer herrschaftlich ähnlich zu gewichtenden Ministerialenschicht entstammten und in vergleichbaren regionalen und herrschaftlichen Bezügen urkundlich geworden sind. Darüber hinaus kann das unmittelbare Auftauchen Heinrichs von Sachsenburg bzw. Heinrichs von Frankenberg vor dem Ministerialen Konrad Spanseil in den Jahre 1203 bzw. 1206 als Indiz einer möglichen Identität vorsichtig herangezogen werden – sicher erscheint eine solche aus all dem aber nicht.

Anstatt die Grenzen in der Deutbarkeit der urkundlichen Überlieferung zu überschreiten, empfiehlt sich vielmehr ein Blick auf die ursprünglichen herrschaftlichen Zusammenhänge um Frankenberg und Sachsenburg. Wenig Aufschluß ist dabei von den aus dem späten 13. und aus dem 14. Jahrhundert überkommenen grundherrlichen Zuständen zu erwarten, weil nach der Zerschlagung der Mildensteiner Herrschaft einschließlich des Frankenberger/Sachsen-

---

[61] Tendenzen einer solchen Bewertung finden sich trotz aller Vorsicht sowohl bei Dieter Rübsamen als auch bei Harald Schieckel. Deren in den Katalogen gemachten Zuweisungen sollten als erste Ansatzpunkte verstanden werden, bedürfen aber im Einzelfall einer Überprüfung hinsichtlich zeitlich dynamischer und überlieferungskritischer Momente.

[62] Bemerkenswert erscheint, daß zwischen den ‚Edelfreien' auch herrschaftlich bedeutendere und gewichtigere Ministeriale wie Bernhard von Trebsen und Bernhard von Vesta auftauchen, deren familiäre Wurzeln allerdings auf ‚edelfreie' Herren zurückgehen.

burger Gebietes eine weitgehende Neuverteilung in diesem Gebiet durch die Wettiner ohne Rücksicht auf ältere herrschaftliche Zustände stattgefunden zu haben scheint.[63] Im Ergebnis wechselnder Verlehnungen und Unterverlehnungen und einer ausgeprägten Besitzpolitik des Klosters Altzelle prägte sich nachfolgend eine von den kolonialen Verhältnissen stark abweichende Herrschaftsstruktur aus.[64] So stehen etwa die Burggrafen von Altenburg im Besitz von Gütern in Greifendorf,[65] Langenstriegis[66] und Dittersdorf[67] und die Herren von Schönburg halten vor 1282 Rechte in Dittersbach und Neudörfchen.[68] Die sich im ausgehenden 13. Jahrhundert nach Frankenberg nennenden Herren haben Besitz ebendort, aber auch in Neudörfchen.[69] Und nach Ausweis des Lehnbuches Friedrichs des Strengen befinden sich Einkommen zu Sachsenburg und Frankenberg in der Mitte des 14. Jahrhunderts ebenso in den Händen der Freiberger Bürgerfamilie Kuneke.[70] Die kolonialen Herrschaftsstrukturen scheinen demnach bis zur Unkenntlichkeit aufgelöst, ja regelrecht ‚pulverisiert', – Hinweise zu deren Rekonstruktion ergeben sich nicht!

Nach all dem muß sich der Blick stärker auf die kirchlichen Zusammenhänge richten, von denen eine höhere Konstanz zu erwarten ist: Bei aller Schwierigkeit, aus kirchlichen Strukturen koloniale Herrschaftsbereiche zu rekonstruieren,[71] läßt der Vergleich mit den nahegelegenen Eckehardschen Dörfern hoffen. Dort scheint die geographisch-herrschaftliche Rekonstruktion, die in den zum Jahre 1185 genannten Dörfern Linda, Oberschöna und Wegefahrt vermutet,[72] mit der Zusam-

---

[63] So ausdrücklich auch SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 21 ff.

[64] Hierzu einläßlich SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 21 ff. Im folgenden werden diese späten Zustände deshalb hier nur kursorisch behandelt.

[65] AUB 287, 399, 489.

[66] AUB 269, 370.

[67] AUB 541.

[68] BEYER, Altzelle (wie Anm. 5), Urkundenanhang, Nr. 172.

[69] Über konkrete Besitzstücke in Frankenberg wird nichts bekannt, aber die Namengebung spricht für sich. SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 26, hält es für möglich, daß ein zu 1349/50 genanntes allodium zu Frankenberg vormals im Besitz der Frankenberger gewesen sei; dazu Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/50, hrsg. von Woldemar LIPPERT und Hans BESCHORNER (Schriften der königlich-sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 12), Leipzig 1903, XI, 20 (S. 63). Zu Neudörfchen vgl. BEYER, Altzelle (wie Anm. 5), Urkundenanhang, Nr. 288.

[70] LIPPERT/BESCHORNER, Lehnbuch (wie Anm. 69), XI, 20 (S. 63); vgl. dazu auch SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 27.

[71] Denn neben herrschaftlichen haben hier hinein immer auch kirchenrechtliche, funktionale und geographische Momente eine Rolle gespielt. Zudem dürften die sich bisweilen auch wandelnden Kirchenstrukturen nicht immer bis in eine angenommene Frühzeit nachzuvollziehen sein. – Zur Bedeutung der Sprengelgrenzen für die koloniale Hochzeit vgl. jetzt gerade zum Untersuchungsgebiet SCHWABENICKY, Pfarrsprengel und Herrschaftsbildung (wie Anm. 1).

[72] Leo BÖNHOFF, Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 44 (1923), S. 1–54, bes. S. 14; vgl. dazu demnächst auch THIEME, Ritter Eckehard (wie Anm. 43).

mensetzung des frühen Kirchspiels übereinzustimmen.[73] Möglicherweise beförderte gerade die herrschaftliche Zersplitterung in kleine und kleinste Besitzanteile nach dem Mildensteiner Zehntstreit die Konstanz kirchlicher Verhältnisse, weil hierdurch die Einwirkungsmöglichkeiten der neuen Kleingrundherren auf kirchliche Strukturen sanken.

Im Frankenberger Pfarrsprengel, wie er vor der bzw. zur Reformationszeit überliefert wird, zeigen sich der Frankenberger und der Sachsenburger Raum kirchlich vereint. Zur Parochie zählten außer Frankenberg noch Mühlbach, Hausdorf, Gunnersdorf, Sachsenburg, Dittersbach, Neudörfchen, Schönborn, Irbersdorf und die Wüstung[74] Lützelbach; von denen lediglich Sachsenburg über eine Filialkirche verfügte.[75] Entgegen älteren Ansichten[76] scheint diese einheitliche Struktur des Sprengels auf die Zeit des Landesausbaus zurückzugehen, – zumindest gibt es für spätere Veränderungen keine Anzeichen, zumal dann ja vor allem Auspfarrungen gemeint waren.[77] Damit deutet sich ein umfänglicher kolonisationszeitlicher Herrschaftszusammenhang an, der sowohl Frankenberg als auch Sachsenburg einschloß. Keinesfalls dürfte dabei die ursprüngliche Hauptkirche in Sachsenburg zu vermuten sein, wie Christian A. Bahn und ihm folgend Max Kästner aus heute kaum noch nachvollziehbarer Argumentation heraus angenommen haben.[78] Das Primat der Frankenberger Kirche bestätigt sich statt dessen im Patrozinium der dortigen Kirche und in der bereits für das 13. Jahrhundert faßbaren administrativen und wirtschaftlichen Zentralfunktion: Erst jüngst konnte Reinhard Jeromin das Ägidiuspatrozinium für die Frankenberger Frühzeit sicherer fassen.[79] Es findet sich auch in Rossau und Gahlenz und scheint – bei aller Vorsicht

---

[73] Karlheinz BLASCHKE/Walther HAUPT/Heinz WIESSNER, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, S. 20 und Kartenblatt 7: Parochialkirche Oberschöna mit (späterem) Filial in Wegefahrt und eingepfarrtem Dorf Linda.

[74] Gelegen zwischen Frankenberg und Dittersbach.

[75] BLASCHKE/HAUPT/WIESSNER, Kirchenorganisation (wie Anm. 73), S. 20 und Kartenblatt 7; SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 16; SCHWABENICKY, Pfarrsprengel und Herrschaftsbildung (wie Anm. 1), S. 231f. und Karte S. 233.

[76] Max KÄSTNER, Aus dem Leben einer kleinen Stadt. Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankenberg, Frankenberg 1938, S. 59, behauptete die Inkorporation der Dörfer Dittersbach und Neudörfchen erst für die Zeit der Kirchenvisitation, was durch SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 16 Anm. 12, schlüssig widerlegt werden konnte.

[77] Es gibt weder aus herrschaftlicher, noch aus funktionaler Betrachtung heraus einen Grund, die spätere Vereinheitlichung ursprünglich getrennter Sprengel in Sachsenburg und Frankenberg zu vermuten. Wenn, dann wäre doch eher an eine Abtrennung des Sachsenburger Südraumes zu denken gewesen, um den Kirchgang zu erleichtern.

[78] BAHN, Historische Nachrichten (wie Anm. 1), S. 82 ff.; KÄSTNER, Aus dem Leben (wie Anm. 76), S. 26. – Eine nachvollziehbare und einleuchtende Zurückweisung dieser These liefert SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 15 Anm. 10 und S. 76f.

[79] Reinhard JEROMIN, St. Ägidienkirche Frankenberg. Gotteshaus eines Waldhufendorfes oder Markstein weltlicher Macht?, in: Zur Kirchen- und Siedlungsgeschichte des Leipziger Raumes (Leipziger Land. Jahrbuch für Historische Landeskunde und Kulturraumforschung 2), Beucha 2001, S. 57–68.

– ein Leitpatrozinium der pleißnisch-reichsländischen Kolonisation zwischen Zschopau und Striegis gewesen zu sein(!)[80] und damit das hohe Alter der Frankenberger Kirche zu stützen. – Obwohl die herrschaftliche Burganlage in der Nähe von Sachsenburg entstand,[81] blieben die Strukturen des dortigen Ortes auf dörflichem Niveau. Ganz anders zeigte sich die Frankenberger Entfaltung. Bereits im 13. Jahrhundert entwickelte sich der Ort zum zentralen Marktort für die Umgebung. Diese wirtschaftliche Zentralfunktion schlug sich schließlich auch in einer rechtlichen Aufwertung nieder; 1282 wurden Frankenberg und Hainichen als *opida nostra* des Markgrafen Heinrichs (des Erlauchten) genannt.[82] Für die administrativ und herrschaftlich zentrale Funktion Frankenbergs sprechen aber vor allem die Erwähnungen zum Mildensteiner Zehntstreit im frühen 13. Jahrhundert, wo über Zehntforderung auch *in ... Vrankenberch*[83] bzw. über diejenigen *in territorio Vrancenberc*[84] gehandelt wurde, während Sachsenburg dort sicher integriert verstanden, aber nicht explizit erwähnt erscheint. Hier tritt Frankenberg klar als administrativer Hauptort mit territorial namengebender Qualität entgegen; die nachgeordnete Stellung Sachsenburgs wird offensichtlich und daraus auch der sekundäre Charakter der dortigen Kirche.[85]

Wenn sich aus der übergreifenden Struktur des Frankenberger Kirchsprengels aber ein ursprünglicher kolonialer Herrschaftszusammenhang zwischen Frankenberg und Sachsenburg offenbart, dann freilich müssen der 1197/1203 genannte Heinrichs von Sachsenburg und der 1206 genannte Heinrich von Frankenberg wirklich identisch gewesen sein,[86] was, wie gezeigt, durch die Überlieferungszusammenhänge zumindest gestützt werden kann. In der Person dieses Heinrichs

---

[80] So etwa in der Tendenz völlig richtig Gerhard GRAF, Das Ägidiuspatrozinium und das pleißenländische Reichsterritorium, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm, Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Uwe JOHN und Josef MATZERATH (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 15), Stuttgart 1997, S. 41–53; JEROMIN, Ägidienkirche Frankenberg (wie Anm. 79), S. 59f. – Hierzu paßt die kürzlich vorgestellte Arbeit zur Ägidienkapelle der reichsnahen Meißner Burggrafen auf dem Meißner Burgberg; Hans-Jürgen POHL, Der Weiße Turm und die Kapelle St. Ägidius. – Neue Auffassungen zu längst verschwundenen Bauwerken auf dem Meißner Burgberge, in: Burgenforschung aus Sachsen 13 (2000), S. 88–102.

[81] Zur Burg vgl. BILLIG/MÜLLER, Burgen (wie Anm. 1), S. 156f.

[82] SCHÖN, Geschichte Schönburg (wie Anm. 11), Urkundenbuch, S. 20f.; SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 28.

[83] CDS II-1, 82.

[84] CDS II-1, 92.

[85] SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 79f., sieht in der Sachsenburger Kirche die ehemalige Kirche der Bergbausiedlung auf dem Bleiberg.

[86] In ihnen Brüder, etwa die Söhne des Kolonisatoren von Frankenberg und Sachsenburg anzunehmen, erscheint weniger wahrscheinlich, weil dann ja beide Heinriche zeitgleich und nachfolgerlos verschwunden wären. Das für nur eine Person und damit den Kolonisatoren (oder dessen einen Sohn) selbst anzunehmen, dürfte wesentlich plausibler sein.

von Frankenberg/Sachsenburg begegnet folglich der Kolonisator der umfänglicheren Herrschaft an der Zschopau (oder dessen Sohn?)[87]. Die Variation im beigelegten Herkunftsnamen erscheint keineswegs unüblich[88] und dürfte eine Folge der verteilten Rollen beider Örtlichkeiten in der Gesamtherrschaft sein: Auf Sachsenburger Flur entstand in fortifikatorisch und strategisch günstiger Lage unmittelbar an der Zschopau die Wehranlage/Burg des Kolonisationsherrn, zweifellos der eigentlich namengebende Ort. In Frankenberg aber entwickelte sich der administrative, wirtschaftliche und kirchliche Zentralpunkt der Herrschaft,[89] was wohl zur Ursache für die (einmalige) Benennung Heinrichs nach diesem Dorf gewesen ist.

Zu fragen bleibt schließlich nach dessen herrschaftlicher Einordnung und dem Verhältnis der Frankenberger/Sachsenburger Kolonisation zur Landeserschließung der Herren von Mildenstein: Die ministerialische Herkunft des Frankenberger/Sachsenburgers hat sich bereits aus seiner urkundlichen Überlieferung erhellt. Das spätere Auftauchen des Frankenberger Gebietes in den Zusammenhängen des Zehntstreites der Mildensteiner, die herrschaftlich-geographische Lage der Rodeherrschaft östlich der Zschopau und das für Frankenberg wahrscheinlich zu machende Ägidiuspatrozinium lassen uns in Heinrich überdies einen Reichsministerialen entdecken, dessen Landeserschließung zweifellos in den Zusammenhang der kolonialen Entfaltung des Reichslandes Pleißen zu stellen sein dürfte. Aus dieser ständisch-herrschaftlichen Einordnung liegt eine gleichwertige Einordnung neben der Mildensteiner Landeserschließung auf der Hand. Als ‚Aftervasall' (=Sublehnsnehmer) der Mildensteiner darf Heinrich von Frankenberg/Sachsenburg keinesfalls verstanden werden, weil zum ausgehenden 12. Jahrhundert, erst recht aber zu dessen Mitte, verfassungsrechtlich noch kein Raum für eine lehnrechtlich-ständische Differenzierung innerhalb der Reichsministerialenschicht bestand.[90] Diese blieben allesamt, unabhängig von Dienststellung und herrschaftlicher Ausstattung, unmittelbar dem König verbunden. Erst die reale herrschaftliche Differenzierung im 13. Jahrhundert mit eigener reichsministerialischer Herrschaftsbildung durch aufsteigende Familien brachte auch ministerialische, klientelartige und/oder lehnrechtliche Unterstellungen hervor.[91]

---

[87] Mit Blick auf die generative Situation und das Verschwinden des Frankenberger/Sachsenburgers aus den Quellen bereits nach 1206, erscheint die Annahme, daß es sich um den Kolonisatoren der sechziger Jahre des 12. Jahrhunderts selbst gehandelt habe, wahrscheinlich.

[88] Zumal es sich stets um Fremdbenennungen handelte.

[89] Hinweise auf eine Wehranlage in Frankenberg gibt es nicht!

[90] Bei allen Vorbehalten im Detail noch immer grundlegend hierzu erscheint Karl BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches (Schriften der MGH, Bd. 10), Stuttgart 1950/51.

[91] Zur herrschaftlichen, sozialen und ständischen Differenzierung einer reichsministerialisch geprägten Landschaft vgl. am vorzüglich dargestellten pleißenländischen Beispiel RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), passim.

Die hieraus festzuhaltende frühe Eigenständigkeit der Frankenberger/Sachsenburger Herrschaft scheint noch in den mit dem Zehntstreit in Zusammenhang stehenden Erwähnungen auf. Denn offensichtlich war nicht allzu lange nach der letzten Erwähnung eines Frankenberger/Sachsenburgers zum Jahre 1206 dessen Herrschaft in die Hände der Mildensteiner geraten; – während diese mächtigeren Reichsministerialen nun über entscheidenden herrschaftlichen Zugriff um Frankenberg verfügen,[92] fallen Nachrichten über das ursprüngliche Kolonisationsgeschlecht aus. Die Hintergründe des Herrschaftswechsels bleiben hier wie anderswo[93] völlig im Dunkeln. Darüber, ob verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Frankenberg/Sachenburg und Mildenstein bestanden haben, ob der Mildensteiner den Erwerb der Herrschaft mit wirtschaftlichen und lehnrechtlichen Mitteln erfocht, oder ob die Mildensteiner mit Unterstützung der Hersfelder Reichsabtei gar einen Verdrängungsdruck ausübten, kann nur spekuliert werden. Als Arnold von Mildenstein jedenfalls zum Jahre 1214 seinen Streit mit dem Bischof beizulegen verspricht, wird festgelegt, daß *omnem decimam possessionum Hersveldensis ecclesiae*, *qua sunt in burcwardo Gozne et Vrankenberch*,[94] – also in der Herrschaft des Mildensteiners – unbestritten zur Meißner Kirche gehören soll. Diese territoriale und herrschaftliche Umschreibung der Mildensteiner Besitzungen bestätigt sich acht Jahre später, als Landgraf Ludwig vom Streit *super decimis in territorio Vrancenberc et in burcwardo Gozne et in locis aliis ibidem constitutis*[95] handelt. Getrennt genannt werden also jene Besitzungen, die einerseits zum Burgward Hwoznie[96] und andererseits in den Frankenberger Herrschaftszusammenhang gehören. Diese Differenzierung darf nicht als Spezifizierung – also Frankenberg als näher bestimmter Teil des Burgwards Hwoznie – verstanden werden, sondern als Zusammenstellung verschiedener herrschaftlicher Komponenten; – sie deutet klar die vormalige strukturelle Heterogenität des nunmehr vereinigten Mildensteiner Gebietes an. Unter dem Zubehör des Burgwards Hwoznie ist die eigentliche Mildensteiner Kolonisationsherrschaft zu verstehen, deren Landeserschließung sich aus dem Altsiedelraum heraus, eben in räumlichem Zusammenhang mit dem alten Burgward und von dessen Wildlandgrenze ausgehend, vollzogen hat; die namengebende Burg der Mildensteiner befand sich folgerichtig in diesem

---

[92] CDS II-1, 82, 92.

[93] Ebenso ungeklärt erscheint das Erlöschen der Rodeherrschaft des Ritters Eckehard an der Großen Striegis oder der des Herrn von Ringethal. Zu Eckehard vgl. jetzt THIEME, Ritter Eckehard (wie Anm. 43).

[94] CDS II-1, 82.

[95] CDS II-1, 92.

[96] Hwoznie ist wohl mit der „Alten Schanze“ von Ziegra, s. Döbeln, zu identifizieren; vgl. BILLIG, Burgenarchäologische Betrachtungen (wie Anm. 1), S. 279; BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 59), S. 118.

altbesiedelten kolonialen Ausgangsraum.[97] Dagegen vollzog sich die Herrschaftsbildung der Frankenberger/Sachsenburger am Mittellauf der Zschopau in einiger Entfernung von den landschaftlichen und territorialen Zusammenhängen der Altsiedelgebiete. Eine eigenständige Kolonisationsherrschaft entstand, die nicht mehr ohne weiteres in eine strukturell-administrative Verbindung zum Burgward gesetzt werden konnte. Die spätere Erwähnung als eigenständige Herrschaft, ja sogar als *territorium Frankenberg* erscheint folgerichtig und bestätigt die vormals unabhängige Entwicklung unter den Herren von Frankenberg/Sachsenburg.

Über unseren konkreten Fall hinaus offenbart sich zudem, wie die herrschaftlichen Zusammenhänge der Altsiedelgebiete mit dem Fortschreiten der Landeserschließung zunehmend aufgelöst wurden. Neue, durchaus eigenständige und unabhängige Strukturen entstanden. Einmal mehr zeigt sich, daß die Kolonisation aus sich heraus herrschaftsbildend gewesen ist. Allein die praktisch vorgetriebenen Erschließungen entschieden über die spätere herrschaftliche Ausgestaltung im Kolonisationsraum – und eben nicht behauptete generelle Besitzrechte aus einer kaum faßbaren Oberhoheit über die altbesiedelten kolonialen Ausgangsräume. Deshalb schien es nicht vonnöten, sich im Zuge der Beschäftigung mit den Herren von Frankenberg/Sachsenburg erneut den häufig und kontrovers diskutierten Hersfelder Ansprüchen im Kolonisationsraum zwischen Zschopau und Striegis zuzuwenden.[98] Die in einer landschaftlich ausführlichen Grenzbeschreibung festgehaltenen Vorstellungen einer lehnshoheitlichen Kontrolle der Reichsabtei im kolonialen Vorfeld der Burgwarde Döbeln und Hwoznie[99] besaßen für das konkrete Erschließungsgeschehen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, das sich hier allein in reichsländischen Zusammenhängen vollzogen hat, keinerlei Relevanz. Die zuerst als Randnotiz im Hersfelder

---

[97] Zur Identifizierung der Burg Mildenstein mit dem Burgsterl von Minkwitz vgl. BILLIG, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen (wie Anm. 1), S. 276 ff.; dessen Deutung bestätigte zuletzt GOCKEL, Heinricus de Mildensteine (wie Anm. 34), S. 15, der auf frühere Fehldeutungen ebenda verweist.

[98] Die zahlreich hierzu handelnde Literatur kann an dieser Stelle nicht vollständig bibliographiert werden. Ausgewählt und unter Verzicht auf absurde Deutungen sei deshalb lediglich verwiesen auf Alfred MEICHE, Der alte Zellwald an der Freiberger Mulde. Ein Beitrag zur Geschichte der ostmitteldeutschen Kolonisation mit einer Nebenuntersuchung über die fränkische Hufe, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 41 (1920), S. 1–42; LEO BÖNHOFF, Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 44 (1923), S. 1–54; Max KÄSTNER, Wie die heimische Landschaft besiedelt wurde, in: Heimat. Monatsschrift des Altertumsvereins für Frankenberg und Umgebung 4/5 (1926), S. 49–62, 77–109, 113–149, 157–196; Walter SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte, Weimar 1952, S. 43 ff.; BILLIG, Burgenarchäologische Betrachtungen (wie Anm. 1), passim; SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 13 ff; SCHWABENICKY, Pfarrsprengel und Herrschaftsbildung (wie Anm. 1); Andreas CHRISTL, Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen, in: Im Dienste der historischen Landeskunde (wie Anm. 43), S. 167–177.

[99] CDS I-1: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 948–1096, hrsg. von Otto POSSE, Leipzig 1882, Nr. 28.

Kopialbuch erscheinende Grenzvorstellung muß und wird demzufolge mit den real entstandenen Herrschaftsgrenzen der hiesigen Kolonisation nicht übereinstimmen! Erst die wahrscheinliche Hinwendung der von Meißner Zehntforderungen bedrängten Mildensteiner nach Hersfeld dürfte das Kloster erneut, aber wiederum ohne konkrete herrschaftliche Folgen ins Spiel gebracht haben.[100] Welche geringe Bedeutung die Hersfelder Ansprüche in der Praxis besaßen, zeigt sich endlich in der wettinischen Lehnsunterstellung zum Jahre 1292.[101] Um einer Entsetzung durch König Adolf von Nassau zuvorzukommen, legte Markgraf Friedrich (der Freidige) nun auch wesentliche Teile seiner markgräflichen Herrschaft in die Hände des klösterlichen Oberlehnsherrn;[102] – was König Adolf freilich nicht daran hinderte, wenig später auch genau diese Besitzrechte als heimgefallene Lehen zu betrachten und die gesamte Mark zu besetzten. Schließlich erhellt sich die ausbleibende Wirksamkeit der Hersfelder Ambitionen daran, daß im südlichen Gebiet der Grenzbeschreibung, etwa in der Herrschaft Schellenberg, klösterliche Ansprüche weder faßbar werden, noch diesen gar nachgegeben wurde. Eine Verbindung der Frankenberger/Sachsenburger zur Abtei Hersfeld hat gleichfalls nicht bestanden und muß auch nicht zwanghaft konstruiert werden.

*

Aus der Zusammenschau der behandelten Teilprobleme ergibt sich für die herrschaftliche Frühgeschichte von Frankenberg/Sachsenburg ein aufschlußreiches Gesamtbild: Die herrschaftliche Erschließung der Waldgebiete zwischen Zschopau und Striegis steht in Zusammenhang mit der Formierung und Entfaltung des Reichslandes Pleißen.[103] Als eigentlicher Auftakt zur zügigen Kolonisa-

---

[100] Von den zahlreichen Besitzübertragungen aus dem Gebiet der Hersfelder Grenzbeschreibung, die für das 13. Jahrhundert durch den Markgrafen oder andere Herrschaftsträger faßbar werden, gedenkt keine auch nur am Rande einer Hersfelder Lehnshoheit! Nicht einmal der Form nach konnten die Ansprüche der Reichsabtei demnach gewahrt werden.

[101] SächsHStA Dresden O.U. 1384; gedr. bei Karl GAUTSCH, Das Lehnsverhältnis zwischen dem Stifte Hersfeld in Hessen und den Markgrafen von Meißen, in: Archiv für Sächsische Geschichte 5 (1867), S. 262f.

[102] Dazu ausführlich: Manfred KOBUCH, Der Rote Turm zu Meißen – ein Machtsymbol wettinischer Landesherrschaft, in: Landesgeschichte als Herausforderung (wie Anm. 80), S. 53–89, bes. S. 70 ff.

[103] Dazu jetzt ausführlich THIEME, Burggrafschaft Altenburg (wie Anm. 41), S. 163 ff., aber auch SCHLESINGER, Anfänge der Stadt Chemnitz (wie Anm. 98); Walter SCHLESINGER, Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im Mitteldeutschen Osten, in: DERS., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 188–212; Herbert HELBIG, Der wettinische Ständestaat, Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 4), Münster/Köln 1955, S. 263f.; Hans PATZE, Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten, in: Probleme des 12. Jahrhunderts, Reichenau-Vorträge 1965–67 (Vorträge und Forschungen, Bd. 12), Stuttgart 1968, S. 337–408, bes. S. 360f.; Peter DEGENKOLB, Betrachtungen zur Entwicklung des

tion in das Gebirgsland dürfte die herrschaftliche Vereinigung der drei bisher unabhängigen Reichslandkerne – Altenburg, Leisnig/Colditz, Chemnitz – gelten, die an anderer Stelle für das Jahr 1165 wahrscheinlich gemacht wurde.[104] Neben der Erschließung größtmöglicher Anteile am Waldland stand für die territoriale pleißenländische Formierung das Ziel, die inselartig getrennten Reichslandkerne durch Kolonisation miteinander zu verbinden. Noch in den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts rückte die pleißenländische Landeserschließung deshalb mit enormer Geschwindigkeit vor und dürfte wohl bereits zu Beginn der 70er Jahre auch aus dem Leisniger Raum heraus Chemnitz erreicht haben.[105]

Der Reichsministeriale Heinrich von Sachsenburg, der zum Jahre 1206 überdies nach Frankenberg genannt wurde, beteiligte sich an dieser Kolonisation. Er führte bäuerliche Ansiedler heran, gründete Dörfer und formierte so mit etwa 10 neuangelegten Siedlungen eine doch schon umfänglichere Rodeherrschaft an der Zschopau um Frankenberg und Sachsenburg – etwa zwischen den Dörfern Schönborn und Hausdorf. Auf der Flur Sachsenburg entstand mit der gleichnamigen Wehranlage/Burg die herrschaftliche Zentrale dieses Kolonisationsausgriffes; in Frankenberg aber entwickelte sich der kirchliche und wirtschaftliche Mittelpunkt der Gesamtherrschaft Frankenberg/Sachsenburg; – hieraus dürfte auch die wechselnde Benennung nach beiden Orten herrühren. Ansätze zu fortdauernder Herrschaftsbildung scheinen aus diesen Grundlegungen heraus gegeben gewesen zu sein, aber nach 1206 fehlen Nachrichten über das Geschlecht; es wird sich mit dem Tode Heinrichs von Sachsenburg/Frankenberg vollendet haben. Wenig später begegnen die Herren von Mildenstein im Besitz der Frankenberger/Sachsenburger Herrschaft, die sie noch vor 1214 erworben haben müssen. Doch bereits mit ihrer Niederlage und Vertreibung im Zehntstreit fällt auch die Frankenberger/Sachsenburger Herrschaft an den siegreichen Markgrafen Heinrich (den Erlauchten). In der Folge scheint die ursprünglich geschlossene Rodeherrschaft unter meißnischer Lehnshoheit in kleine und kleinste Besitzanteile aufgesplittert worden zu sein: Mit dort erhaltenen Besitzungen nennt sich nach 1250 ein sekundär an die Zschopau verpflanzter Adliger – zweifellos ein wettinischer

---

Reichsgutkomplexes Pleißenland unter Friedrich I. Barbarossa, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 35 (1992), S. 93–99; Gerhard BILLIG, Das Reichsland Pleißen und der Burgenbau im 12. Jahrhundert – Entwicklungsbild und Fragen chronologischer Einordnung, in: Burgenforschung aus Sachsen 12 (1999), S. 3–48. Im Druck: Gerhard BILLIG, Pleißenland – Vogtland. Das Reich und die Vögte, Plauen 2002.

[104] THIEME, Burggrafschaft Altenburg (wie Anm. 41), S. 166 ff.

[105] Zum Versuch einer Periodisierung des Kolonisationsgeschehens zwischen Zschopau und Freiberger Mulde vgl. THIEME, Altzelle (wie Anm. 34), S. 136 ff. Zu den Fortschritten der reichsländischen Kolonisation allgemein, die danach bereits um 1200 die Gipfellagen des Erzgebirges erreichte vgl. Gerhard BILLIG/Volkmar GEUPEL, Entwicklung, Form und Datierung der Siedlungen in der Kammregion des Erzgebirges, in: Siedlungsforschung 10 (1992), S. 173–193.

Dienstmann[106] – erneut nach Sachsenburg; zum Ende des 13. Jahrhunderts etablieren sich auch in Frankenberg Herren – ebenfalls wettinische Ministeriale –, die den Namen dieser inzwischen zum *oppidum* gewachsenen Siedlung annehmen und tragen. Allerdings dürften deren Besitzteile den einstigen Umfang nicht im mindesten erreicht haben. Innerhalb der ehemaligen Frankenberger/Sachsenburger Herrschaft werden folgerichtig weitere Besitzträger faßbar; – die älteren Herrschaftszusammenhänge scheinen also bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert völlig verwischt und nur in der Kirchengliederung konserviert.

Aus dem hier genauer greifbaren Beispiel ist folglich eine voreilige Rekonstruktion kolonisationszeitlicher Herrschaftszusammenhänge aus den schriftlichen Nachrichten des fortgeschrittenen 13. Jahrhunderts einmal mehr obsolet geworden. Statt dessen ergibt sich der Zwang, das Bild der Überlieferung kritisch auf möglicherweise ältere und jüngere Schichten zu prüfen und bei der Interpretation generell Raum für dynamische Entwicklungen im späten 12. und im frühen 13. Jahrhundert zu lassen.[107]

Über dieses Methodische hat sich am Beispiel der Frankenberger/Sachsenburger zudem erhellt, daß es keineswegs nur einige wenige bedeutendere Reichsministerialengeschlechter gewesen sind, die den rasanten reichsländischen Kolonisationsausgriff getragen haben. Denn neben den bislang weitgehend als Hauptkolonisatoren geltenden Mildensteinern erschlossen eben auch die Herren von Frankenberg/Sachsenburg – zwar in politischem Zusammenhang, aber rechtlich und herrschaftlich eigenständig – einen größeren Raum an der Zschopau. Wenn man zu diesen ‚kleineren' Kolonisatoren der reichsländischen Landeserschließung mit einiger Wahrscheinlichkeit auch noch den Ritter Eckehard an der Großen Striegis[108] und möglicherweise auch den 1217 genannten Ulrich von Ringenhagen[109] sowie den bereits 1198 genannten Dietrich von Waldheim[110] hinzuzählt, dann löst sich der umfänglich gedachte Mildensteiner Kolonisations-

---

[106] Das geht klar hervor aus den Zeugenschaften in CDS II-10, 15; und UB Hochstift Merseburg 317.

[107] Hierbei sind die jüngeren methodischen Erkenntnisse zu genealogischen Herleitungen, zu adligen Namenwandlungen, dem Verhältnis von Beinamen und Herrschaftsschwerpunkt, zur Bedeutung der Stellung in den Zeugenreihen sowie zur dortigen Dynamik, zu den Schichten und Problemen der Überlieferung etc. zu berücksichtigen und anzuwenden; vgl. dazu vor allem RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger (wie Anm. 1), passim, und BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 7), bes. S. 22 ff.; ergänzend zur Überlieferungssituation auch THIEME, Burggrafschaft Altenburg (wie Anm. 41), S. 27 ff. – Dieses Bild wird bestätigt durch SCHWABENICKY, Pfarrsprengel und Herrschaftsbildung (wie Anm. 1), besonders S. 243. Er sieht allerdings im Ringethaler Pfarrsprengel eine grundherrliche Pfarrei späterer Zeit, die durch Auspfarrung aus dem Rossauer Sprengel entstanden sei; ebenda, S. 240f.

[108] Dazu THIEME, Ritter Eckehard (wie Anm. 43).

[109] SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 23, vermutet dessen ursprüngliche Rodeherrschaft im Ringethaler Pfarrsprengel.

[110] SCHWABENICKY, Sachsenburg (wie Anm. 1), S. 22; zur Struktur der zu ihm vermuteten Herrschaft vgl. BÖNHOFF, Hersfelder Eigen (wie Anm. 98), S. 27.

zug deutlich auf. Es zeigen sich statt dessen neben dem Mildensteiner Leitausgriff kleinteiligere kolonisatorische Herrschafts- und Erschließungsstrukturen. Dieses Bild dürfte dem Ablauf wesentlich besser gerecht werden, denn gerade die große Zahl der beteiligten kleineren reichsländischen Herrschaftsträger hat die enorme Stärke und die hohe Geschwindigkeit der pleißenländischen Landeserschließung bestimmt. Deshalb scheint unser Beispiel die Verhältnisse der reichsländischen Kolonisation generell widerzuspiegeln; es eröffnet ein Muster, das häufiger anzutreffen sein dürfte, – so man genauer danach sucht.